

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3004



LFR Auguste-Viktoria-Straße 16 24103 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Petra Tschanter
Ausschussgeschäftsführerin
Düsternbrooker Weg 70

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

24105 Kiel

Kiel, am 17. März 2008

Verbindliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Antrag der Abgeordneten des SSW
Ihr Schreiben vom 26.02.2008
Drucksache 16/1698

Sehr geehrte Frau Tschanter,

der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. wurde in oben genannter Angelegenheit um eine Stellungnahme gebeten. Wir kommen dem gerne nach und verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen.

Stellungnahme

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V. vertritt 55 Frauen-Verbände, unter anderem die Landesverbände des Landfrauenverbands, des Berufsverband Hauswirtschaft, des Deutscher Hausfrauenbundes, und der Hausfrauen-Union.

Die wissenschaftlich erhobenen Ernährungsdaten der letzten Jahre bieten eine gute Grundlage für die Beantwortung der Fragen nach dem Ernährungszustand oder auch zum Verbraucherverhalten der Deutschen. Beispiele sind die NVS (Nationale Verzehrs Studie) und die kürzlich abgeschlossenen Ernährungsstudie EsKiMo (im Rahmen der Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit KiGGS). Diese kommt zum Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche zu viele fettreiche, tierische Lebensmittel (Fleisch und Wurst) und deutlich zu viele Süßigkeiten konsumieren. Das heißt, mehr tierische Fette und mehr Zucker als erwünscht. Das ist sichtbar, nicht nur bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Ergebnisse aus der NVS belegen, dass auch immer mehr erwachsene Bürgerinnen und Bürger Probleme mit ihrem Gewicht haben. 66 Prozent der Männer und 51 Prozent der Frauen sind übergewichtig. Jeder Fünfte ist adipös und damit gefährdet, an Herz-Kreislauferkrankungen oder Diabetes zu erkranken.

Die Ursache dafür sehen Wissenschaftler in einer einseitigen Ernährung und fordern mehr Verbraucherbildung und Verbraucherinformation. Vor diesem Hintergrund wird eine Änderung der Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel diskutiert.

Bankverbindung: HSH Nordbank · BLZ 210 500 00 · Kto. 0 053 003 274

Wir sind für Sie da am Montag, Dienstag, Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und am Mittwoch, Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr. Infolge geringer personeller Ausstattung besteht die Möglichkeit, dass die Geschäftsstelle auch zu den genannten Zeiten wegen der Wahrnehmung auswärtiger Termine nicht besetzt ist.

Dem LandesFrauenRat ist wichtig, dass dabei folgende Grundsätze Berücksichtigung finden:

Unter den Mitgliedsverbänden besteht Einigkeit darüber, dass vor dem Hintergrund der Zunahme von Übergewicht und ernährungsbedingter Erkrankungen eine **für alle verbindliche, vereinfachte Nährwertkennzeichnung** notwendig ist.

Ziel dieser Verbraucherinformationen muss es sein, die Konsumenten in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich zu entscheiden.

- Das kann nur mit einer Kennzeichnung geschehen, die **einfach**, klar und auch für durchschnittlich informierte Personen verständlich ist.
- Zu viele, verschiedene Systeme führen nur zur Verwirrung, daher sollte die Kennzeichnung in der ganzen EU **einheitlich** sein.
- Einen Vergleich der Gesundheitswerte der Lebensmittel ist nur möglich, wenn die Kennzeichnung auch **verbindlich** für alle ist.
- Zu hoher Energiegehalt, zuviel **Zucker** und **Fett**, besonders **gesättigte**(tierische) **Fette** und zuviel **Salz** gelten als besondere Risikofaktoren, daher ist es wichtig den Brennwert, und die Gehalte dieser Stoffe in Lebensmitteln zu **deklarieren**.
- Ausnahmeregelungen sollte es für kleine Verpackungen geben, auf denen kein Platz für eine ausführliche Darstellung ist. **Einheitliche Vorstellungen über weitere Ausnahmen gibt es im LFR nicht.**
- Die **Sichtbarkeit und Lesbarkeit** der Kennzeichnung muss auch für Ältere gegeben sein, darüber müssen einheitliche Vorschriften erlassen werden.
- Es ist sinnvoll, den Konsumenten die Beurteilung zu erleichtern, indem man diese Angaben auf die Portionsgrößen bezieht und mit einer **Empfehlung** in Beziehung setzt.
- Diese Empfehlungen müssen auf **national und international anerkannter wissenschaftlicher Basis**, z.B. orientiert an den D-A-C-H Werten(DGE) erstellt werden. Die Richtwerte des CIAA(Europäischer Lebensmittelherstellerverband) lehnt der LFR ab.

Auf dieser Grundlage wäre eine Auszeichnung nach dem britischen **multiplen Ampelmodell** für den LandesFrauenRat **eine mögliche Lösung**, die zwar **die Mehrheit aber nicht alle Mitgliedsverbände** unterstützen.

Da es noch kein wissenschaftlich anerkanntes Bezugssystem gibt, entsprechende wissenschaftlich fundierte Empfehlungen werden gerade erst erarbeitet (europäische GDA – Guideline Daily Amounts), **halten die Mitgliedsverbände eine Einführung dieses Ampelsystems für verfrüht.**

Der LFR hält es nicht für sinnvoll, vor dem Hintergrund einer angestrebten, europaweit einheitlichen Regelung mit einem eigenen, nationalen Kennzeichnungssystem vorzupreschen. Die vertretenen Frauen befürchten, dass dies nur zu mehr Verwirrung auf Verbraucherseite führt.

Für den LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.



Anker SchimmerVorsitzende